

### Wählen Frauen anders?

## 100 Jahre Frauenwahlrecht im Spiegel der repräsentativen Wahlstatistik

Dr. Michael Wolfsteiner

Vor 100 Jahren durften Frauen erstmals in Deutschland an Wahlen teilnehmen und bei Bundestagswahlen gibt es seit 65 Jahren die repräsentative Wahlstatistik. Zwei Jubiläen, die in ihrer Verbindung einen speziellen Blick auf die Wahlstatistik in Frankfurt am Main wert sind: Gab und gibt es geschlechtsspezifische Besonderheiten im Wahlverhalten? Wie hat sich das Wahlverhalten von Frauen bei Bundestagswahlen in den letzten 65 Jahren verändert?

### Ein langer Weg: 100 Jahre Frauenwahlrecht

Dass Frauen über ein deutsches Parlament abstimmen bzw. in dieses auch gewählt werden dürfen, ist erst seit 1918 möglich. Mit dem Reichswahlgesetz vom 30. November 1918 erhielten Frauen das aktive sowie passive Wahlrecht. Dieses Gesetz bildete die Grundlage der Wahl zur verfassungsgebenden Versammlung am 19. Januar 1919: Frauen konnten sich als Wählerinnen und Kandidatinnen beteiligen (Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e.V., 2018).

Der Weg bis dahin war lang und schwierig. Bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts stritten Akteurinnen aus verschiedenen Lagern der Frauenbewegung für das Frauenwahlrecht. Zwischen Bürgerlichen und Sozialistinnen gab es Unstimmigkeiten darüber, in welcher Weise dieses Wahlrecht durchgesetzt werden sollte. Nach langem Diskurs innerhalb der Frauenbewegung, aber auch einem gemeinsamen anhaltenden Eintreten und Streiten für die Sache, war es dann soweit: die Verantwortlichen konnten überzeugt werden (Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e.V., 2018; Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 2018).

In der nur wenige Tage alten Weimarer Republik verkündete am 12. November 1918 der Rat der Volksbeauftragten in seinem Aufruf an das deutsche Volk (1918): „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.“

Deutschland war damit in Europa das siebte Land, in dem es das Frauenwahlrecht gab. Vorreiter war 1906 Finnland, es folgten Norwegen 1913, im Jahr 1915 Dänemark und Island, dann 1917 Estland und früher im Jahr 1918 Lettland. Insgesamt führten

1918 fünf Länder das Frauenwahlrecht ein, neben den zwei bereits genannten waren dies Österreich, Polen und Luxemburg (Deutscher Bundestag, 2014).

Wie groß das Bedürfnis der Frauen nach politischer Partizipation war, zeigt ihre hohe Beteiligung bei der Wahl zur Nationalversammlung. 82,3 Prozent der weiblichen Wahlberechtigten nahmen an der Wahl teil – damit lag die Beteiligung genauso hoch wie bei den Männern mit 82,4 Prozent (Rohe, 1992, S. 124).

Darüber hinaus kandidierten 300 Frauen um einen Sitz in der Nationalversammlung. Letztlich zogen dann 37 Frauen in diese ein. Damit stellten die Frauen 8,7 Prozent der 423 Abgeordneten (Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e.V., 2018).

### 65 Jahre repräsentative Wahlstatistik in Deutschland

Wahlstatistik wurde bereits bei der Reichstagswahl 1871 betrieben, zunächst aber nur allgemein. Einen ersten Ansatz für eine repräsentative Wahlstatistik gab es bei der Wahl zum Landtag 1903 in Sachsen. Diese zusätzliche Auszählung bezog sich allerdings nur auf die Wahlbeteiligung ohne Berücksichtigung des Alters. Frauen durften zu dieser Zeit ja noch nicht wählen, so dass das Geschlecht per se keine Rolle spielte. Einen Schritt weiter ging 1924 (nach Einführung des Frauenwahlrechts) eine nicht flächendeckende Erhebung unter Einbezug des Geschlechts – aber unabhängig vom Alter – in der Weimarer Republik (Schorn, 2009, S. 122).

Eine erste repräsentative Wahlstatistik, wie wir sie heute kennen, fand bei der zweiten Bundestagswahl 1953 auf Basis der „Verordnung über die Bundeswahlstatistik 1953“ (Bundestagswahlstatistik, 1953, S. 1) und § 30 Abs. 2 der damaligen Bundeswahlordnung (1953) statt. Dabei führten alle Bundesländer die Statistik durch, in zwei erfolgte aber die Erhebung getrennt nach Alter sowie Geschlecht und nicht kombiniert. Weitere vier Jahre später waren alle gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um eine bundesweit flächendeckende und in den Merkmalen vollumfängliche Repräsentativerhebung zu gewährleisten (Schorn, 2009, S. 122).

Wegen vielfach geäußerter Bedenken gegen die Wahl mit gekennzeichneten Stimmzetteln setzte der Gesetzgeber die repräsentative Wahlstatistik bei

den Bundestagswahlen 1994 und 1998 aus – weshalb in diesem Artikel keine Daten zu den beiden Wahlen aufgeführt sind. Ab der Wahl 2002 fand die Auszählung der Stimmen nach markierten Stimmzetteln wieder statt und ein eigenständiges Bundeswahlstatistikgesetz regelt seit 1999 die strengen Auflagen für die Statistikerstellung – näheres dazu findet sich in der Beschreibung der Methodik weiter unten (Schorn, 2009, 122f.).

## Frankfurt spielte eine besondere Rolle

Noch vor Umsetzung der repräsentativen Wahlstatistik im Bundesgebiet war Frankfurt auf diesem Gebiet äußerst aktiv. Dr. Rudolf Gunzert, der damalige Direktor des Statistischen Amtes und Wahlamtes, ließ bereits zur Stadtverordnetenwahl 1952 eine umfassende repräsentative Wahlstatistik erstellen.

Diese führte er bei der Bundestagswahl 1953 fort und ging mit seiner Erhebung weit über den Umfang der im Bundesgebiet erhobenen Daten hinaus. So konnte er in seinen „Beiträgen zu einer statistischen

Analyse des Wahlgesehens“ u.a. darauf eingehen, zu welchen Tageszeiten die Wahlberechtigten am Wahlsonntag ihre Stimme abgaben (Gunzert, 1954).

Trotz der zunächst hohen Bedeutung in Frankfurt wurde die Statistik bei den Wahlen 1957, 1961, 1969 sowie 1972 nicht durchgeführt.<sup>1</sup> Aus diesem Grund fehlen (neben den Wahlen 1994 und 1998, siehe oben) im Folgenden auch die Daten für diese Bundestagswahlen.

## Methodik der repräsentativen Wahlstatistik

Bei der repräsentativen Wahlstatistik handelt es sich um eine Stichprobenerhebung. Dazu wird eine geringe Menge Wahlbezirke ermittelt, die das Gesamtergebnis repräsentieren.<sup>2</sup> Bundesweit wird die Stichprobe geschichtet, so dass die 21 bei der Bundestagswahl 2017 gezogenen Frankfurter Bezirke auch für die Stadt repräsentativ sind. Um den zunehmenden Einfluss der Briefwahl einzubeziehen,

**Tab. 1 Verteilung der Stimmabgabe über die Tagesstunden bei der Bundestagswahl 1953**

| Wähler/-innen      | von 100 Wählerinnen/ Wählern kamen zwischen ... Uhr zur Wahlurne |             |             |             |             |
|--------------------|--|-------------|-------------|-------------|-------------|
|                    | 8 und 10   | 10 und 12   | 12 und 14   | 14 und 16   | 16 und 18   |
| <b>weiblich</b>    |  |             |             |             |             |
| 21 bis 30 Jahre    | 12,1   | 22,0        | 14,2        | 24,5        | 27,2        |
| 31 bis 59 Jahre    | 21,6   | 22,0        | 14,7        | 21,8        | 19,9        |
| 60 Jahre und älter | 33,7   | 22,6        | 11,6        | 17,7        | 14,3        |
| <b>insgesamt</b>   | <b>20,7</b>  | <b>21,7</b> | <b>14,0</b> | <b>22,9</b> | <b>20,7</b> |
| <b>männlich</b>    |  |             |             |             |             |
| 21 bis 30 Jahre    | 14,0   | 23,3        | 22,2        | 23,5        | 17,0        |
| 31 bis 59 Jahre    | 19,2   | 23,7        | 16,4        | 20,9        | 19,7        |
| 60 Jahre und älter | 27,8   | 28,0        | 13,2        | 20,0        | 11,0        |
| <b>insgesamt</b>   | <b>20,8</b>  | <b>24,2</b> | <b>16,4</b> | <b>20,3</b> | <b>18,3</b> |
| <b>insgesamt</b>   | <b>20,8</b>  | <b>22,8</b> | <b>15,0</b> | <b>21,8</b> | <b>19,7</b> |

<sup>1</sup> Es lässt sich nicht mehr im Einzelnen nachvollziehen, ob in Frankfurt überhaupt repräsentative Wahlbezirke ausgewiesen waren und ob diese ggf. erfasst wurden. Zu den Wahlen 1957, 1961 und 1969 liegen keine Berichte vor. Für die Wahl 1972 führt der damalige Stadtkämmerer Hermann Lingnau im Vorwort zu den Frankfurter Statistischen Berichten, Sonderheft 31, aus, dass aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch die Kommunalwahl und Bundestagswahl im Spätherbst 1972 eine Auswertung der Repräsentativstatistik nicht möglich war (Asemann, 1976).

<sup>2</sup> Zur Methodik der Stichprobenziehung siehe (Kobold, 2015).

besteht die Stichprobe aus 17 allgemeinen und vier Briefwahlbezirken.

In den ausgewählten Bezirken werden die Einträge im Wählerverzeichnis sowie die Stimmzettel so markiert, dass die Wahlberechtigten sowie die Wählerinnen und Wähler (bzw. ihre Stimmabgabe) einem Geschlecht und darin einer Altersgruppe zugeordnet werden können.

Beim Zuschnitt der Altersgruppen trug der Gesetzgeber nicht nur dem Schutz des Wahlgeheimnisses Rechnung, sondern berücksichtigte auch den demografischen Wandel. Schon in den ersten beiden Jahrzehnten der repräsentativen Wahlstatistik wurden die Gruppen ausdifferenziert. Mit der Anpassung an die Herabsetzung des Eintrittsalters ins Erwachsenenendasein auf 18 Jahre ging 1972 eine deutlich feinere Altersgliederung einher, die dann 2013 bei den 60-Jährigen und Älteren nochmals aufgeteilt wurde.

Von Beginn an war die Gliederung bei der Ermittlung der Wahlbeteiligung detaillierter als bei der Stimmabgabe. Möglich ist dies, da bei der Stimmabgabe weniger Fälle je Tabellenzelle auftreten und damit das Risiko minimiert werden muss, das Wahlgeheimnis zu verletzen. Zum Schutz muss also eine höhere Werteaggregation durch größere Spannen der Altersgruppen erreicht werden.

**Tab. 2 Die Altersgruppen bei der Wahlbeteiligung und ihre Entwicklung seit 1953**

| Wahljahr        |               |             |
|-----------------|---------------|-------------|
| 1953 bis 1961   | 1965 und 1969 | seit 1972   |
| Alter ... Jahre |               |             |
| 21 bis 24       | 21 bis 24     | 18 bis 20   |
| 25 bis 29       | 25 bis 29     | 21 bis 24   |
| 30 bis 39       | 30 bis 34     | 25 bis 29   |
| 40 bis 49       | 35 bis 39     | 30 bis 34   |
| 50 bis 59       | 40 bis 44     | 35 bis 39   |
| 60 bis 69       | 45 bis 49     | 40 bis 44   |
| 70 und mehr     | 50 bis 59     | 45 bis 49   |
|                 | 60 bis 69     | 50 bis 59   |
|                 | 70 und mehr   | 60 bis 69   |
|                 |               | 70 und mehr |

## Statistikerstellung erfolgt unabhängig von der Ergebnisermittlung

Die Auswertung der Repräsentativstatistik erfolgt völlig unabhängig von der eigentlichen Ergebnisermittlung in der abgeschotteten Statistikstelle. Dabei werden alle Stimmen erneut nach den Kennzeichnungen für Alter und Geschlecht gezählt und nach diesen auch die Wahlteilnahmevermerke aus den Wählerverzeichnissen erfasst.

Für die Auswahl der Bezirke sowie die Auszählung und Präsentation der Daten werden höchste Anforderungen gestellt, so dass das Wahlgeheimnis auf jeden Fall gewahrt bleibt. Insbesondere legt das Wahlstatistikgesetz folgende Regelungen fest:

- Im Bundesgebiet dürfen nicht mehr als fünf Prozent der Wahlbezirke in die Stichprobe aufgenommen werden, in einzelnen Bundesländern darf der Anteil zehn Prozent nicht übersteigen.<sup>3</sup>
- Ein ausgewählter Urnenwahlbezirk muss mindestens 400 Wahlberechtigte umfassen, ein Briefwahlbezirk 400 Wählerinnen und Wähler.

**Tab. 3 Die Altersgruppen bei der Stimmabgabe und ihre Entwicklung seit 1953**

| Wahljahr        |               |               |             |
|-----------------|---------------|---------------|-------------|
| 1953 bis 1961   | 1965 und 1969 | 1972 bis 2009 | seit 2013   |
| Alter ... Jahre |               |               |             |
| 21 bis 29       | 21 bis 29     | 18 bis 24     | 18 bis 24   |
| 30 bis 59       | 30 bis 44     | 25 bis 34     | 25 bis 34   |
| 60 und mehr     | 45 bis 59     | 35 bis 44     | 35 bis 44   |
|                 | 60 und mehr   | 45 bis 59     | 45 bis 59   |
|                 |               | 60 und mehr   | 60 bis 69   |
|                 |               |               | 70 und mehr |

<sup>3</sup> Bei der Bundestagswahl 2017 betrug der Anteil der R-Bezirke in Frankfurt 4,4 Prozent.

- Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung dürfen die Wahlberechtigten sowie die Wählerinnen und Wähler aus den Wählerverzeichnissen ausschließlich nach Geschlecht und Altersgruppe erfasst werden.
- Die Auswertung der Stimmzettel und der Wählerverzeichnisse erfolgt organisatorisch strikt getrennt.

Darüber hinaus dürfen die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nicht für Einzelbezirke, sondern nur in Summe, in Frankfurt also für die 21 ausgewählten Bezirke der Stadt, veröffentlicht werden (WStatG, 1999).

### Ergebnisse sind hochwertig und sehr gefragt

Da es sich bei der repräsentativen Wahlstatistik um die Auswertung einer konkreten Stimmabgabe handelt, ist diese sehr zuverlässig. Wahlnachbefragungen, wie sie z. B. die Forschungsinstitute durchführen, werden durch Erinnerungsschwierigkeiten oder sozial erwünschte Antworten verfälscht. Teilweise entspricht so die Aussage zur gerade erfolgten Wahlentscheidung nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Gestützt wird diese These dadurch, dass das Wahlergebnis aus den Befragungsdaten stark von dem tatsächlichen Ergebnis abweicht.

Auf der anderen Seite sind bei der repräsentativen Wahlstatistik keine direkten Vergleiche oder Aussagen zur zeitlichen Bindung der Wählerinnen und

Wähler an eine Partei möglich. Bei der Wahlnachbefragung kann hierzu die Wahlentscheidung bei der letzten Wahl mit erhoben werden.

Als 1994 und 1998 der Gesetzgeber die repräsentative Wahlstatistik für die Bundestagswahlen aussetzte, kam es zu Protesten in der Wahlforschung. Dieser Protest basierte auf den oben genannten Vorteilen der Erhebung, die zu einer Prozentgenauigkeit der Ergebnisse führen und erreichte die Wiederaufnahme der Erhebung bei der Bundestagswahl 2002 (Schorn, 2009, 122f.).

### Entwicklung der Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen

Über den gesamten Zeitraum von 1953 bis 2017 betrachtet, hat sich die Wahlbeteiligung beider Geschlechter recht ähnlich entwickelt. Lag die Wahlbeteiligung in den repräsentativen Bezirken zunächst im Bereich von 80 Prozent, kletterte sie bis in die 1970er Jahre auf 90 Prozent. Mit dem Wechsel ins neue Jahrzehnt ging dann die Beteiligung zurück. 1990 fiel sie erstmals unter 80 Prozent und lag bei der letzten Wahl im September 2017 bei 71,7 Prozent.

### Unterschiedliche Beteiligung bei Frauen und Männern

Wenn auch nur in geringem Umfang, so sind doch geschlechtsspezifische Besonderheiten bei der Wahlbeteiligung feststellbar. Bei der ersten Erhe-

**Abb. 1 Die Wahlbeteiligung der Geschlechter in den einzelnen Altersgruppen bei der Bundestagswahl 2017**

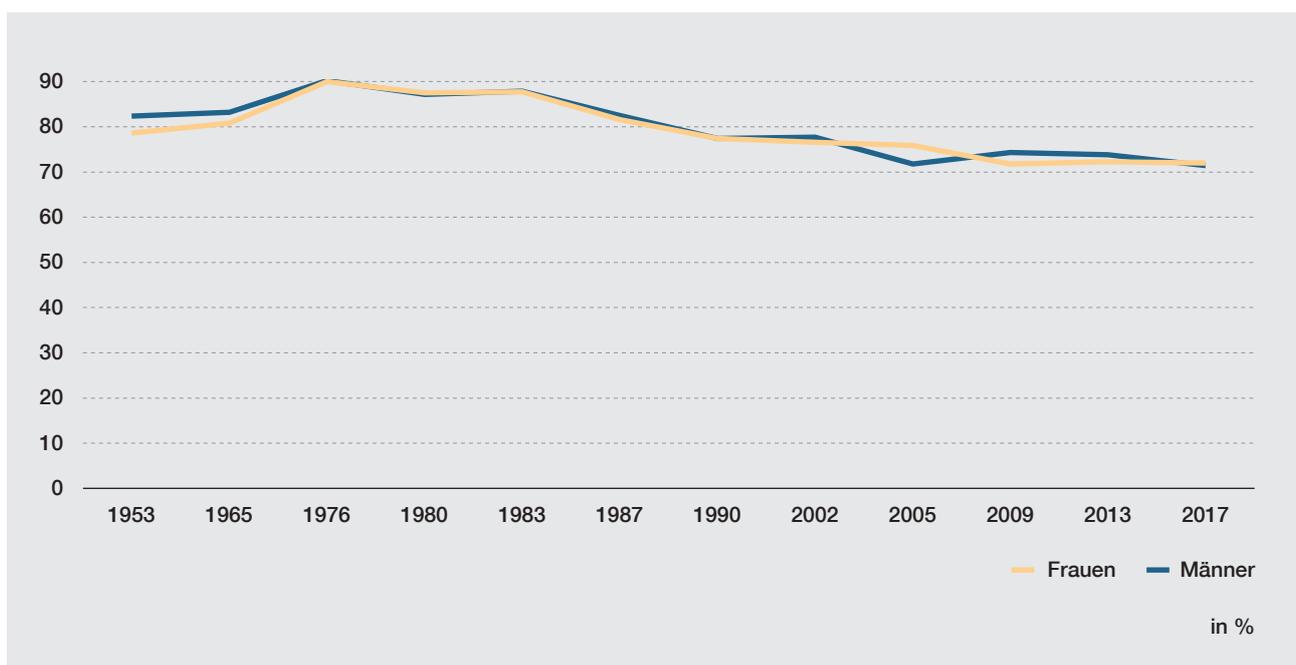
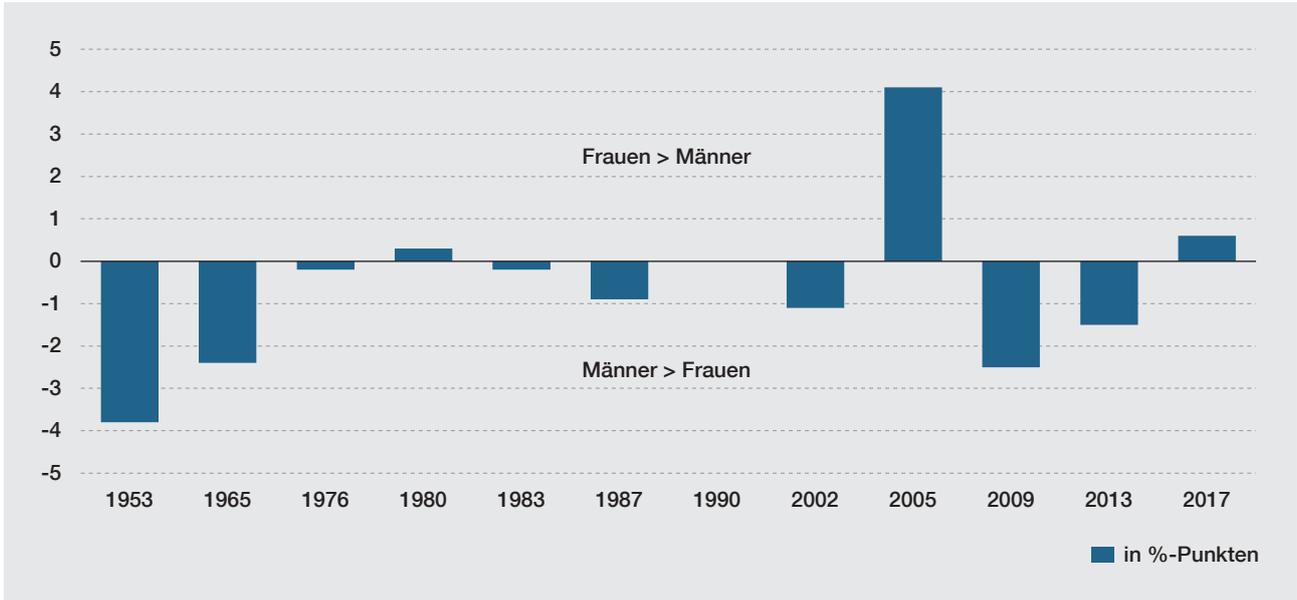


Abb.2 Unterschiede der Wahlbeteiligung von Frauen und Männern bei Bundestagswahlen seit 1953

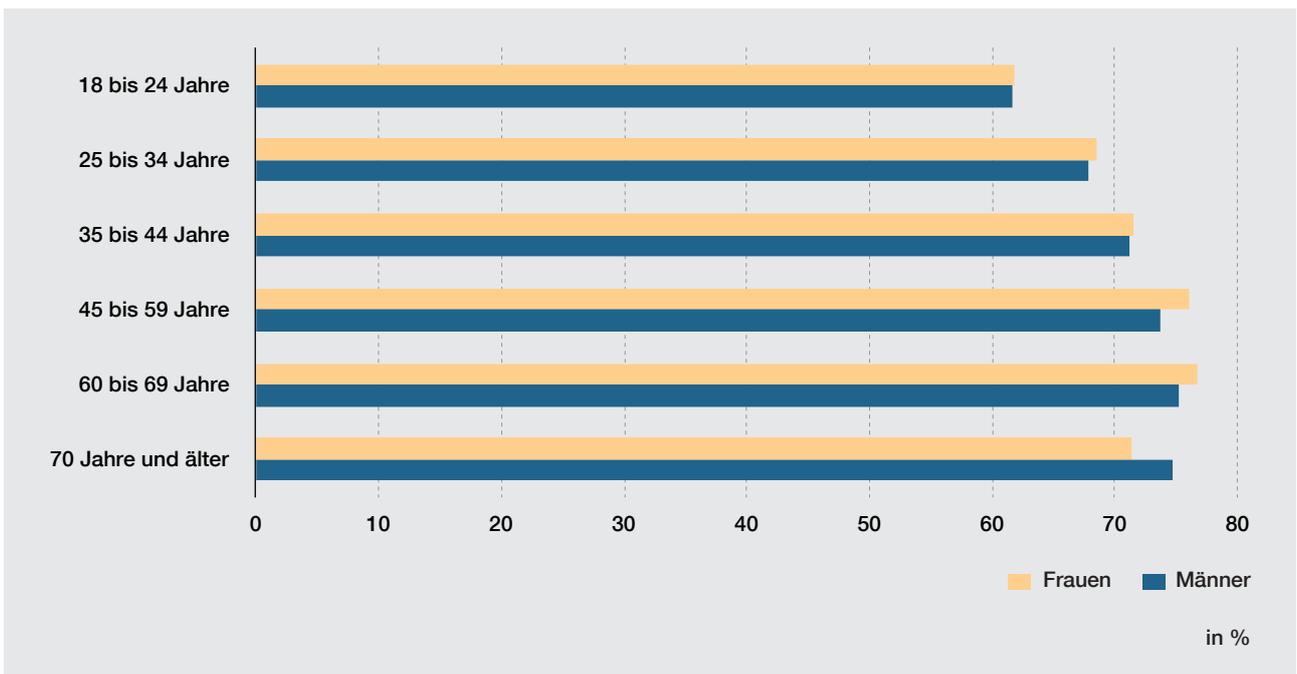


Die Wahlbeteiligung der Frauen lag 1953 um 3,8 Prozentpunkte niedriger als die der Männer. Trotz eines allgemeinen Anstiegs der Wahlbeteiligung blieb dies auch 1965 so und nivellierte sich ab Mitte der 1970er Jahre fast vollständig.

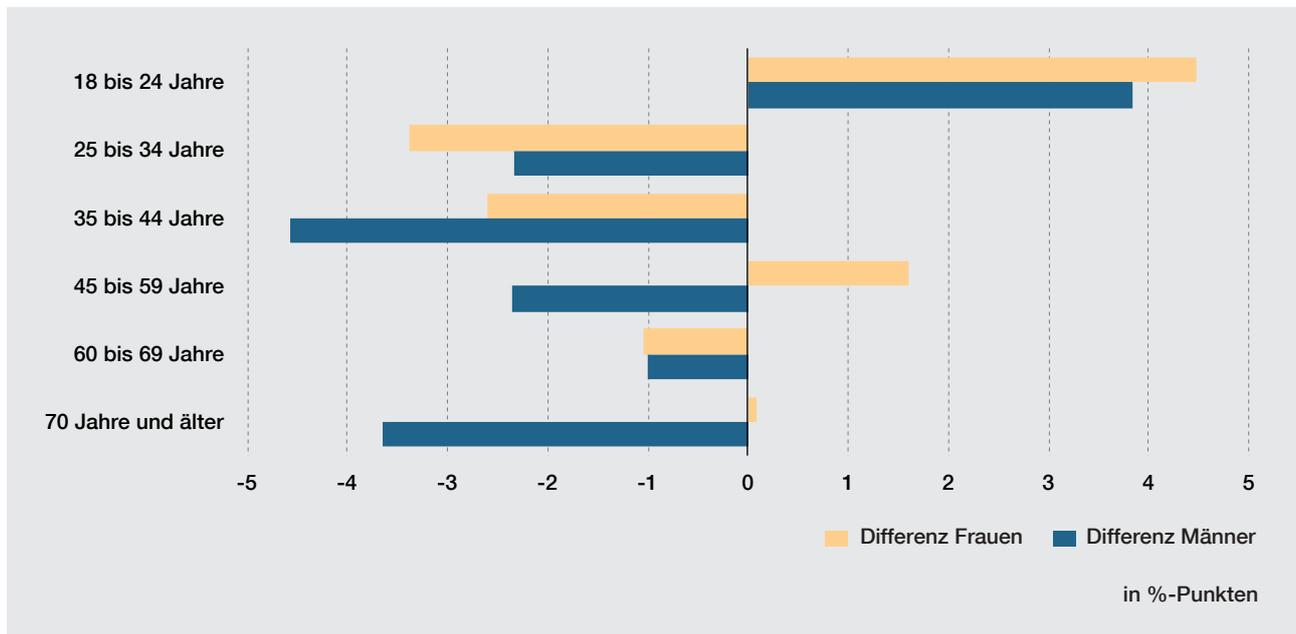
Mitte des letzten Jahrzehnts nahm der Geschlechterunterschied wieder zu und erreichte die maximale

Abweichung bei der Bundestagswahl 2005, als die Beteiligung der Frauen um 4,1 Prozentpunkte höher lag als die der Männer. Neben dieser Wahl gab es nur zwei weitere mit einer höheren Beteiligungsquote bei den Frauen. 1980 waren 0,3 Prozentpunkte mehr weibliche Wahlberechtigte mobilisiert worden als männliche und 2017 0,6 Prozentpunkte.

Abb.3 Die Wahlbeteiligung der Geschlechter in den einzelnen Altersgruppen bei der Bundestagswahl 2017



**Abb. 4 Geschlechtsbezogene Veränderung der Wahlbeteiligung in den Altersgruppen bei der Bundestagswahl 2017 gegenüber 2013**



**Altersbezogene Unterschiede zwischen Geschlechtern feststellbar**

Bei der Bundestagswahl 2017 findet sich die höhere Beteiligungsquote der Frauen in fast allen Altersgruppen wieder (siehe Abbildung 3). Lediglich bei den 70-Jährigen und Älteren gingen anteilig mehr Männer an die Urne als Frauen. Zusammenhängen könnte dies mit einer zurückgezogenen Lebensweise und einer damit einhergehenden geringeren gesellschaftlichen Partizipation älterer, alleinstehender Frauen (Schwarz, 2018, S. 73).

Insgesamt die höchste Beteiligung bei der Wahl im Jahr 2017 von 76,7 Prozent erreichten die 60- bis 69-jährigen Frauen. Zwar beteiligten sich in dieser Altersspanne auch die meisten Männer (75,2 %), der Wert ist aber nur der dritthöchste aller geschlechts- und altersspezifischen Gruppen. Mit 76 Prozent lag die Quote bei den 45- bis 59-jährigen Frauen ebenfalls etwas höher.

In diesem Zusammenhang lohnt der Blick auf die Veränderung der Wahlbeteiligung in der genannten ältesten Gruppe gegenüber der Bundestagswahl 2013. Die Männer ab 70 entschlossen sich viel häufiger zur Nichtwahl als noch vier Jahre zuvor. Mit einer Ausnahme ist die männliche Beteiligung in allen Altersgruppen im Vergleich zur vorhergehenden Wahl rückläufig: Bei den 18- bis 24-Jährigen stieg die Beteiligungsquote an.

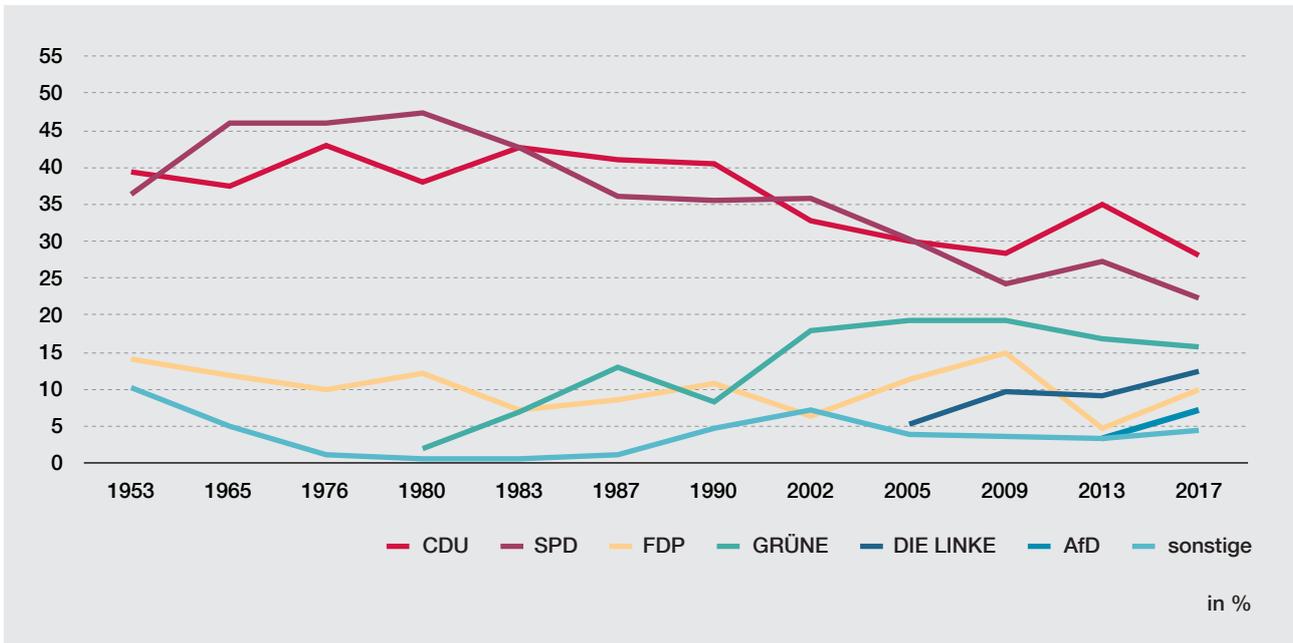
Auch die Frauen zwischen 18 und 24 Jahren gingen häufiger zur Wahl, bei ihnen fiel die Steigerung aber höher aus. Im Gegensatz zu den Männern nahm der Anteil der wählenden Frauen auch in den Altersgruppen 45 bis 59 Jahre und 70 Jahre und älter zu. In den anderen Gruppen war die Wahlbeteiligung rückläufig, teils stärker als bei den Männern.

**Frauen wählen eher CDU und GRÜNE**

Von Beginn der repräsentativen Wahlstatistik an bevorzugten die Frauen die christlich-demokratische Mitte mehr als dies die Männer taten. In den 1950er und 1960er Jahren lag der Zweitstimmenanteil der CDU bei den Frankfurterinnen um rund sieben Prozentpunkte höher als bei den Frankfurtern. Der Abstand zwischen den Geschlechtern verkleinerte sich dann längere Zeit und 2002 war der Anteil beinahe gleich. Mit dem Ende des letzten Jahrzehnts ging der Vorsprung der CDU bei den Frauen sprunghaft nach oben und erreichte mit 6,4 Prozentpunkten 2017 wieder das Niveau aus der Mitte des zurückliegenden Jahrhunderts (vgl. Abbildungen 5 und 6, Seiten 72 und 73).

Als die GRÜNEN 1980 das erste Mal auf Bundesebene antraten, fanden sie etwas mehr Anklang bei den Männern bzw. erreichten sie beide Geschlechter eher gleich gut. In der Folge blieb dies bis zur Mitte des letzten Jahrzehnts so und änderte sich erst mit der Wahl 2005: Die Frankfurterinnen wurden für den Erfolg der Partei wichtiger – seither liegt

Abb.5 Zweitstimmenanteil der Parteien bei den Wählerinnen seit 1953



der Vorsprung der Wählerinnen vor den Wählern für diese Partei bei über drei Prozentpunkten (siehe Abbildung 7, Seite 74).

### Männer bevorzugen FDP, Parteien an den Rändern und kleinere Gruppierungen

Während die CDU bei den Frauen höhere Stimmenanteile erzielen kann, ist die FDP eine „Männerpartei“. Mit Ausnahme von 1965 und 1980 lag der männliche Stimmenanteil immer über dem weiblichen. Waren die Unterschiede bis zur Jahrtausendwende noch recht gering, so wurde der Abstand in der Folge größer und betrug bei der Wahl im letzten Jahr 3,6 Prozentpunkte (siehe Abbildung 7, Seite 74).

Männer wählen tendenziell aber nicht nur liberaler als Frauen, sie unterstützen auch eher Gruppierungen am linken und rechten Rand des Parteienspektrums. Der geschlechtsspezifische Abstand ist bei der LINKEN zwar rückläufig, aber noch in geringem Umfang vorhanden. Bei der AfD dagegen ging die Schere zwischen Männern und Frauen bei ihrer zweiten Wahl auf Bundesebene weiter auf und lag im September 2017 bei 5,4 Prozentpunkten (siehe Abbildung 7, Seite 74).

Unter den sonstigen Wahlvorschlägen ist ebenfalls ein leicht männlicher Schwerpunkt festzustellen, wobei dieser auf einem geringen Niveau liegt und der Abstand seit 1953 im Maximum 2,9 Prozentpunkte betrug (siehe Abbildung 7, Seite 74).

### Keine eindeutige Geschlechterpräferenz für die SPD

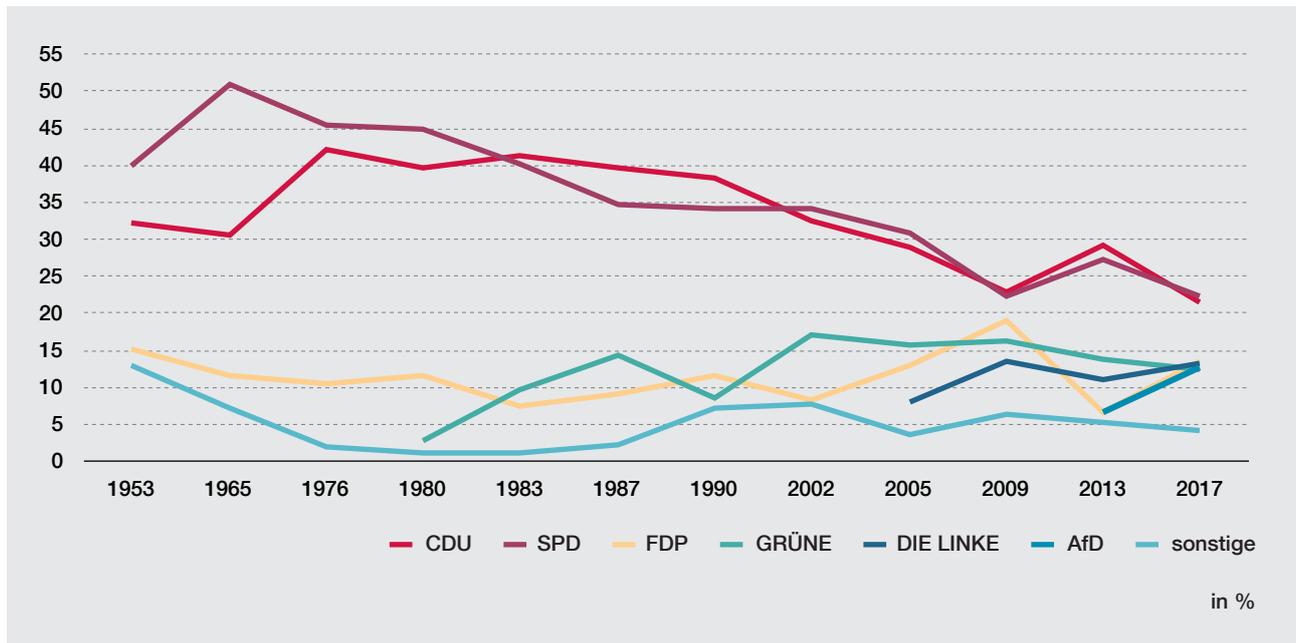
War die SPD in Frankfurt in der jungen Bundesrepublik noch eine „Männerpartei“ – in dieser Gruppe lag sie drei bis fünf Prozentpunkte vor den Frauen – wandelte sich dies Zusehens. Seit den 1980er Jahren ist ihr Anklang bei den Frankfurter Wählerinnen etwas höher als bei den Wählern, allerdings liegt die Differenz im aktuellen Jahrzehnt beinahe bei null und eine eindeutige Tendenz lässt sich nicht mehr erkennen (siehe Abbildung 7, Seite 74).

### Parteibindung und Stimmensplitting bei den Wählerinnen

Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat bei der Bundestagswahl zwei Stimmen. Mit der Erststimme kann eine Bewerberin oder ein Bewerber im Wahlkreis direkt gewählt werden, die Zweitstimme gibt man für eine Partei ab und bestimmt die Verteilung der Sitze im Deutschen Bundestag auf die Parteien. Dabei können die Stimmen unabhängig voneinander vergeben werden, also z. B. die Erststimme an die Bewerberin bzw. den Bewerber der Partei A im Wahlkreis und die Zweitstimme an die Partei B. Wenn diese Option genutzt wird, spricht man von Stimmensplitting.

Auch dieses Stimmensplitting wird bei der repräsentativen Wahlstatistik erfasst und kann nach dem Geschlecht ausgewertet werden. Damit lässt sich in Ansätzen die Parteibindung der Wählenden er-

Abb.6 Zweitstimmenanteil der Parteien bei den Wählern seit 1953



fassen. Maßgeblich für die Parteipräferenz ist die Zweitstimme. Inwiefern eine davon abweichende Abgabe der Erststimme für einen anderen Wahlvorschlagsträger taktischen Überlegungen entspringt, ist aus den Daten nicht ableitbar. Allerdings ist von einer sehr hohen Parteibindung auszugehen, wenn beide Stimmen an eine Partei bzw. deren Direktkandidatin oder Direktkandidaten vergeben werden.

Insgesamt ist beim Stimmensplitting seit Beginn des Jahrtausends kein Trend zu einer Zu- oder Abnahme zu erkennen. Vielmehr schwankt die Splittingquote nur relativ gering und bewegte sich zwischen 28,2 und 34,5 Prozent (siehe Tabelle 4).

Die Frankfurter Wählerinnen waren bei den Bundestagswahlen zwischen 2002 und 2013 einer Partei treuer als die Wähler. Ihre Splittingquote lag unter der der Männer, wobei der Unterschied 2002 0,8 und 2005 0,5 Prozentpunkte betrug. Deutlicher fiel der Unterschied 2009 und 2013 aus. Bei die-

sen Wahlen betrug der Abstand zwischen den Geschlechtern 3,6 bzw. vier Prozentpunkte. Bei der letzten Bundestagswahl im Herbst 2017 setzten die Wählerinnen und Wähler anteilig gleich häufig ihre beiden Kreuze bei einer Partei.

Wie weiter oben ausgeführt, haben manche Parteien einen gewissen Schwerpunkt bei den Geschlechtern. Ist dieser beim Stimmensplitting ebenfalls feststellbar?

Tabelle 5 (Seite 75) zeigt, dass die Frauen im September 2017 bei den „Männerparteien“ AfD und FDP stabiler wählten und weniger selten splitteten als die Männer. Zwar finden diese Parteien weniger Anklang bei den Frauen, wenn die Wahlentscheidung aber auf sie entfällt, dann eher vollständig. Auch den GRÜNEN geben die Frauen häufiger beide Stimmen, als die Männer. Bei den anderen Parteien ist die Wahlentscheidung der Männer bezogen auf ihre beiden Stimmen stabiler.

Tab.4 Splittingquote von Wählerinnen und Wählern bei Bundestagswahlen seit 2002

| Geschlecht       | Bundestagswahl ... in % |             |             |             |             |
|------------------|-------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|                  | 2002                    | 2005        | 2009        | 2013        | 2017        |
| weiblich         | 28,9                    | 34,2        | 32,1        | 26,3        | 31,3        |
| männlich         | 29,7                    | 34,7        | 35,7        | 30,3        | 31,3        |
| <b>insgesamt</b> | <b>29,3</b>             | <b>34,5</b> | <b>33,9</b> | <b>28,2</b> | <b>31,3</b> |

**Geschlechterunterschiede im Wahlverhalten sind klein aber sichtbar**

Insgesamt folgen die Entwicklungen beim Wahlverhalten der Frankfurterinnen und Frankfurter geschlechterunabhängig den großen Zügen. Allerdings werden bei näherer Betrachtung doch Unterschiede sichtbar, die sich bei den letzten Wahlen teilweise aufgehoben. Ob dies ein stabiler Trend oder nur eine kurzzeitige, aus der politischen Situation erwachsene Erscheinung ist, muss die Zukunft zeigen.

Abb. 7 Abstand der Zweitstimmenanteile von Frauen und Männern für die Parteien seit 1953



### Weitere Entwicklungen sind abzuwarten

Wie die vorhergehenden Ausführungen zeigen, ist die repräsentative Wahlstatistik ein wichtiges Instrument, um die Entscheidungen der Wählerinnen und Wähler in einem größeren Zusammenhang spiegeln zu können. Spannend ist diese Rückschau auch im Zusammenhang mit der Einführung eines dritten Geschlechts im Melderegister, zu der das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber am 10. Oktober 2017 mit einer Fristsetzung bis Ende dieses

Jahres verpflichtet hat (Bundesverfassungsgericht, 2017).

In der Konsequenz wird dann auch die repräsentative Wahlstatistik anzupassen sein. Ob dabei eine umfassende Reform der Altersgruppen nötig wird, um das Wahlgeheimnis nicht zu verletzen, bleibt abzuwarten.

Tab.5 Stimmensplitting bei der Bundestagswahl 2017

| von 1 000 Wählerinnen/<br>Wählern,<br>die mit der Zweitstimme<br>... wählten, | wählten mit der Erststimme ... |     |       |           |     |     |
|---|--------------------------------|-----|-------|-----------|-----|-----|
|   | CDU                            | SPD | GRÜNE | DIE LINKE | AfD | FDP |
| <b>weiblich</b>   |                                |     |       |           |     |     |
| CDU   | 811                            | 61  | 54    | 12        | 7   | 45  |
| SPD   | 45                             | 793 | 83    | 49        | 7   | 15  |
| GRÜNE   | 125                            | 252 | 553   | 43        | 2   | 15  |
| DIE LINKE   | 30                             | 224 | 102   | 600       | 7   | 7   |
| AfD   | 45                             | 37  | 2     | 25        | 862 | 14  |
| FDP   | 345                            | 67  | 24    | 22        | 16  | 504 |
| <b>männlich</b>   |                                |     |       |           |     |     |
| CDU   | 842                            | 54  | 27    | 10        | 10  | 46  |
| SPD   | 43                             | 813 | 66    | 39        | 14  | 12  |
| GRÜNE   | 110                            | 352 | 469   | 28        | 4   | 9   |
| DIE LINKE   | 11                             | 249 | 64    | 603       | 18  | 9   |
| AfD   | 56                             | 46  | 2     | 25        | 834 | 26  |
| FDP   | 360                            | 88  | 27    | 11        | 14  | 480 |
| <b>insgesamt</b>  |                                |     |       |           |     |     |
| CDU   | 824                            | 58  | 43    | 11        | 9   | 45  |
| SPD   | 44                             | 802 | 75    | 44        | 11  | 13  |
| GRÜNE   | 118                            | 295 | 517   | 37        | 3   | 13  |
| DIE LINKE   | 20                             | 237 | 83    | 601       | 13  | 8   |
| AfD   | 52                             | 43  | 2     | 25        | 844 | 22  |
| FDP   | 353                            | 79  | 26    | 16        | 15  | 490 |

### Literaturverzeichnis

- ASEMANN, Karl Heinz, 1976. *Bundestagswahl 1972 und Landtagswahl 1974 in Frankfurt am Main: Statistiken und Analysen*. Frankfurt am Main: Statistisches Amt und Wahlamt. Frankfurter Statistische Berichte / Sonderheft. 31
- AUFRUF DES RATES DER VOLKSBEAUFTRAGTEN AN DAS DEUTSCHE VOLK vom 12.11.18 (Reichsgesetzblatt Nr. 153 S. 1303) [online] [Zugriff am: 03.07.18]. Verfügbar unter: [http://www.1000dokumente.de/pdf/dok\\_0238\\_rev\\_de.pdf](http://www.1000dokumente.de/pdf/dok_0238_rev_de.pdf)
- BUNDESVERFASSUNGSGERICHT, 2017. *Bundesverfassungsgericht - Presse - Personenstandsrecht muss weiteren positiven Geschlechtseintrag zulassen* [online] [Zugriff am: 19.07.18]. Verfügbar unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-095.html>
- BUNDESWAHLORDNUNG vom 15.07.53 (BGBl I S. 514) [online] [Zugriff am: 30.08.18]. Verfügbar unter: <https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav>
- DEUTSCHER BUNDESTAG, 2014. *Einführungsdaten des Frauenwahlrechts in 20 europäischen Ländern* [online]. 20.04.2014. Berlin [Zugriff am: 03.07.18]. Verfügbar unter: [https://www.bundestag.de/besuche/ausstellungen/parl\\_hist/frauenwahlrecht/einfuehrung/246998](https://www.bundestag.de/besuche/ausstellungen/parl_hist/frauenwahlrecht/einfuehrung/246998)
- EUROPÄISCHE AKADEMIE FÜR FRAUEN IN POLITIK UND WIRTSCHAFT BERLIN E.V., 2018. *100 Jahre Frauenwahlrecht* [online]: *Die Geschichte*. Berlin: Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e.V. [Zugriff am: 03.07.18]. Verfügbar unter: <https://www.100-jahre-frauenwahlrecht.de/100-jahre-frauenwahlrecht-geschichte.html>
- GUNZERT, Rudolf, 1954. *Die Bundestagswahl am 6. September 1953 in Frankfurt am Main: Beiträge zu einer statistischen Analyse des Wahlgeschehens*. Frankfurt am Main: Statistisches Amt und Wahlamt. Frankfurter Statistische Berichte / Sonderheft. 2
- KOBOLD, Kevin, 2015. Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 2013 und der Europawahl 2014 - ein Vergleich: (Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistiken). In: *Wirtschaft und Statistik* [online]. 2014 (Dezember), S. 718–732 [Zugriff am: 10.07.18]. Verfügbar unter: [https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/79559153-a7d5-4130-b82f-110f18a16b11/ew14-btw13\\_wista\\_122014.pdf](https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/79559153-a7d5-4130-b82f-110f18a16b11/ew14-btw13_wista_122014.pdf)
- LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG, 2018. *100 Jahre Frauenwahlrecht: 12. November 1918* [online]: *Geburtsstunde des Frauenwahlrechts* [Zugriff am: 03.07.18]. Verfügbar unter: [https://www.lpb-bw.de/12\\_november.html](https://www.lpb-bw.de/12_november.html)
- ROHE, Karl, 1992. *Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland: Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Edition Suhrkamp Neue Historische Bibliothek. 1544 = N.F., 544. ISBN 3-518-11544-8
- SCHORN, Karina, 2009. Die repräsentative Wahlstatistik – immer noch eine wenig bekannte Statistik: In: *KommunalPraxis Spezial* [online]. (3), S. 122–127 [Zugriff am: 30.08.18]. Verfügbar unter: [https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/cdfbc098-f57e-4426-8eb3-5dcc697a2199/komm-p-spezial\\_03-2009\\_schorn.pdf](https://www.bundeswahlleiter.de/dam/jcr/cdfbc098-f57e-4426-8eb3-5dcc697a2199/komm-p-spezial_03-2009_schorn.pdf)
- SCHWARZ, Thomas, 2018. Ein kleiner aber feiner Unterschied - geschlechtsspezifisches Wahlverhalten und Einstellungsmuster von Frauen und Männern am Beispiel der Bundestagswahlen in Stuttgart: In: *Statistik und Informationsmanagement / Monatsheft*. (3), S. 72–77
- VERORDNUNG ÜBER DIE BUNDESTAGSWAHLSTATISTIK 1953 (Bundestagswahlstatistik) vom 21.08.53 (BAz Nr. 162, S.1)
- WAHLSTATISTIKGESETZ (WStatG) vom 21.05.99 (BGBl I S. 1023), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27.04.13 (BGBl I S. 962) geändert worden ist [online] [Zugriff am: 30.08.18]. Verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/wstatg/BJNR102310999.html>

